

## 1. Allgemein

- Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt), regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Organisator einer Veranstaltung oder Catering (nachfolgend «Auftraggeber» genannt) und der Gastronomie des Lindenbaums (nachfolgend «Gastro-Service» genannt).
- Die AGB beziehen sich auf das Catering (Extern) und Bankett (Intern) Dienstleistungen der Gastronomiebetriebe und bilden ein Teil des Bestandteiles des Vertrages.
- Der Gastro-Service erbringt Dienstleistungen für Anlässe ihrer Kund/innen nach Massgabe des individuell abgeschlossenen Vertrags gemäss Offerte sowie der vorliegenden AGB. Die Gesamtverantwortung für den geordneten Ablauf des Anlasses liegt stets bei dem/der Veranstalter/in, der Gastro-Service übernehmen in keiner Form die Rolle des/der Veranstalters/Veranstalterin.
- Der/Die Kunde/Kundin muss alle für eine ordnungsgemässe Durchführung des Auftrages benötigten Angaben machen. Bei Abweichung zwischen den im Vertrag aufgeführten Angaben und den vor Ort festgestellten Bedingungen stellen die Gastronomiebetriebe einen Zuschlag für allfälligen Zusatzaufwand in Rechnung.
- Zudem ist der/die Kunde/Kundin verantwortlich, dass die für den zu organisierenden Anlass übliche Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden rechtzeitig und mit genügender Deckung abgeschlossen wird.

## 2. Offerte

- Der Gastro-Service unterbreitet dem/der Kunden/Kundin auf der Grundlage von dessen Bestellung eine detaillierte Offerte. Das in der Offerte gewünschte Datum wird provisorisch reserviert. Der verbindliche Vertrag kommt mit der Unterzeichnung der Offerte zustande.

## 3. Speisen und Getränke

- Die Speisen und Getränke sind grundsätzlich vom Gastro-Service zu beziehen. In Ausnahmefällen und mit Zustimmung des Gastro-Service kann der Auftraggeber die Getränkelieferung oder einen Teil der Speisen an einen Dritten übertragen. In diesem Falle hat der Gastro-Service Anspruch auf eine Servicegebühr sowie auf Zapfengeld.

## 4. Anmeldung

- Bis spätestens 3 Arbeitstage (Mo. – Fr.) vor der Veranstaltung, muss der Auftraggeber dem Gastro-Service die endgültige Teilnehmerzahl bekannt geben. Bei Abweichungen von mehr als 10 % von dieser Zahl müssen wir ihnen in Rechnung stellen

## 4. Annullierung von Anlässen und Caterings

- Massgebend zur Berechnung der Annullationskosten ist das Eintreffen der schriftlichen Mitteilung oder per E-Mail bei uns. Bei Eintreffen an Wochenende oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend. Bei Annullierung des Auftrages werden folgende Kosten in Rechnung gestellt.
- Bis 14 Tagen vor dem Anlass, die bereits effektiv entstandene Aufwände verrechnet.
- Bis 7 Tagen vor dem Anlass werden zusätzlich CHF 100.— verrechnet.
- Bis 3 Tagen vor dem Anlass 50 % gemäss Auftragsbestätigung verrechnet
- Spätere Annullierung werden 100 % der Kosten gemäss Auftragsbestätigung verrechnet.
- Bereits ausgeführte Vorbereitungsarbeiten wie auch speziell bestellte oder angefertigte Materialien, Geräte oder Zubehör werde dem/der Kunden/Kundin in jedem Fall vollumfänglich verrechnet.
- Im Falle höherer Gewalt (Brand, Sicherheit der Mitarbeiter usw.) oder sonstiger von Genossenschaft nicht zu vertretender Umstände, behalten wir uns das Recht vor, den Austragungsort zu wechseln oder vom Vertrag zurückzutreten. Ein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz besteht nicht.

## 5. Preise und Zahlungsmodalitäten

- Die Preise für die vom Gastro-Service zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Veranstaltungsvertrag beziehungsweise der Offerte. Sämtliche Leistung des Gastro-Service werden über den Auftraggeber abgerechnet.
- Zusatzleistungen wie Transport,- Personal,- und Materialkosten sind in den Angebotsunterlagen enthalten und werden in der Offerte entsprechend aufgelistet und nach Verbrauch verrechnet.
- Die Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.
- Im Allgemeinen stellen wir die Rechnung per Post mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Wir behalten uns vor, andere Zahlungsfristen inkl. Vorauszahlungen schriftlich zu vereinbaren. Kommissionen werden keine gewährt.

## 6. Lieferung und Catering

- Die Zufahrt zur angegebenen Adresse für das Ein- oder Ausladen vor der Liegenschaft muss befahrbar sein. Sonderbewilligungen (z.B. Fahrverbot) ist prinzipiell der/die Auftraggeber/in zuständig. Lieferungen in höheren Etagen muss ein Lift für den Warentransport vorhanden sein. Allfällige Mehraufwände wegen ungenauen Angaben zur Zufahrt oder Anschlusslösungen werden dem/der Kunden/Kundin zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Gastro-Service vereinbaren mit dem/der Kunden/Kundin einen Liefer- und Abholtermin. Werden diese Termine durch den/die Kunden/Kundin nicht eingehalten, so ist pro vergebliche Anfahrt ein Fehlfahrtzuschlag von 50 % des Transportpreises durch den/die Kunden/Kundin zu bezahlen.

## 7. Deklaration

- Sämtliche Fleischprodukte stammen aus der Schweiz, sofern nicht anders deklariert.
- Alkohol (Bier, Wein und vergorener Most) schenken wir nicht an Gäste unter 16 Jahre aus.
- Spirituosen nicht an Gäste unter 18 Jahren.
- Wir behalten uns vor bei den Gäste Ausweiskontrolle vorzunehmen.

## 8. Haftung Gastro-Service

- Gastro-Service haften nur für die im Rahmen der Auftrags erledigung durch Mitarbeitende verursacht wurden. Allfällige Schadensmeldungen müssen innerhalb von 24 Stunden schriftlich oder per E-Mail eingehen.
- Gastro-Service lehnt insbesondere jede Haftung für den Verlust und die Beschädigung der Veranstalter eingebrachten Gegenstände sowie für Diebstahl und Beschädigung von Kleidern und von mitgebrachten Gegenständen der Veranstaltungsteilnehmer ab.

## 9. Haftung des Auftraggebers

- Der Auftraggeber sieht für eine korrekte Nutzung der Räumlichkeiten durch die Veranstaltungsteilnehmer.
- Er haftet insbesondere für Verluste und Beschädigungen die durch seine Gäste und/oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden.
- Ohne Ausdrückliche Zustimmung des Gastro-Service darf kein zusätzliches Dekorationsmaterial verwendet werden.
- Der Auftraggeber ist verantwortlich dafür, dass das von ihm mit Zustimmung des Gastro-Service verwendete Dekorationsmaterial feuerpolizeilichen Vorschriften entspricht.
- Vom Auftraggeber mitgebrachtes Dekorationsmaterial ist von diesem am Ende der Veranstaltung wieder abzuholen. Nicht abgeholtes Dekomaterial wird auf Kosten des Veranstalters vom Gastro-Service entsorgt.

## 10. Mangelrüge

- Der/Die Kunde/Kundin hat das bestellt sofort nach der Lieferung zu prüfen. Reklamationen aufgrund von Mängeln sind bei der Übergabe sofort anzubringen. Diese müssen innerhalb von 24 Std. auch schriftliche/per E-Mail beim Gastro-Service eingehen. Nach Ablauf dieser Frist können keine Reklamationen mehr berücksichtigt werden.

## 11. Datenschutz

- Kund/innen Daten werden von den Gastronomiebetrieben vertraulich behandelt und nicht Dritte weitergegeben. Der Gastro-Service behalten sich das Recht vor, Der/Die Kunde/Kundin Daten wie Rechnungsadresse auf ihre Richtigkeit zu prüfen im Hinblick darauf, eine Lieferverzögerung zu verhindern.

## 12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.
- Gerichtsstand für jegliche Streitigkeiten ist Pfäffikon ZH.

## 13. Gültigkeit

- Sollten einzelne Passagen der vorliegenden AGB ungültig sein behalten alle anderen Passage ihre Gültigkeit.
- Dies AGB's gelten ab dem 1. Juni 2020. Mit der Herausgabe einer neuen Dokumentation verliert diese ihre Gültigkeit.